

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

116. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „AI Management“ (Zuvor „KI-Management“)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist hochaktuell und prägt die Zukunft der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Fähigkeit, KI-basierte Werkzeuge und Anwendungen effektiv einzusetzen und zu managen, ist deshalb zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil für Organisationen geworden. Das Certificate Program „AI Management“, eine Kooperation des Departments für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung und des Departments für Wirtschafts- und Managementwissenschaften, bereitet die Teilnehmenden darauf vor, diese Herausforderung erfolgreich zu meistern. Dazu erfolgt eine detaillierte Einführung in die theoretischen Grundlagen KI-basierter Systeme, KI-Anwendungen für spezifische Einsatzgebiete sowie ethische Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen, die für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI relevant sind. Darauf aufbauend vermittelt das Weiterbildungsprogramm ein umfassendes Verständnis für die effektive und effiziente Implementierung und Nutzung von KI in Organisationen und die dafür zentralen Kompetenzen und Fähigkeiten, das Management von KI-Projekten sowie den Umgang mit wesentlichen Herausforderungen im Zuge der Verankerung von KI in Organisationsstrategien, -prozessen und Geschäftsmodellen.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich einerseits an Entscheidungsträger_innen und Führungskräfte mit Interesse an Künstlicher Intelligenz, die ihre Organisation sowie Geschäftsmodelle in diese Richtung weiterentwickeln und optimieren möchten. Darüber hinaus adressiert das Weiterbildungsprogramm IT-Projektleiter_innen/Product Owner_innen, IT-Projektmanager_innen, Change Manager_innen, Berater_innen, Innovator_innen sowie Forscher_innen, welche die Umsetzung von KI-Projekten in und für Organisationen sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse planen, anleiten und begleiten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die für Organisationen wesentlichen allgemeinen, ethischen, gender- und diversity-bezogenen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI einschätzen,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- die grundlegenden Funktionsweisen von maschinellem Lernen (ML) und KI darlegen,
- Einsatzmöglichkeiten von KI-Tools und Anwendungen für spezifische organisationale Fragestellungen beurteilen,
- zentrale Fragestellungen und Herausforderungen für Management und Führung im Zusammenhang mit der Einführung, Umsetzung und Nutzung von KI in Organisationen auf strategischer und operativer Ebene adressieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- (4) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikat (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm besteht aus zwei Modulen. Die Module können, sofern didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lernmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Module	ECTS-Punkte
KI-Technische Grundlagen	6
KI-Managementkompetenzen	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul KI-Technische Grundlagen: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul KI-Managementkompetenzen: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 40/2025 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm bis zum Ende des Sommersemester 2027 nach der damaligen Verordnung abschließen.